



Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0710/2018/2.2	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Regionale Vereinbarung "Integration" im Landkreis Aurich								
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>13.11.2018</td><td>Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>28.11.2018</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr></table>			13.11.2018	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich	28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
13.11.2018	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich						
28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rahmann, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur						

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Regionalen Vereinbarung Integration wird zugestimmt.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat die beigefügte überarbeitete „Regionale Vereinbarung für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Aurich“ übermittelt und bittet um Zustimmung durch schriftliche Einverständniserklärung.

In der regionalen Vereinbarung ist aufgenommen worden: „Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die politischen und organisatorischen Voraussetzungen für die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit Integrationsplätzen zu schaffen“. Damit ist für die Stadtverwaltung eine Gremienentscheidung zwingend.

In der niedersächsischen 2. DurchführungsVO –KiTaG ist im § 1 Abs. 1, Satz 2 festgelegt: „Die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe haben über die erforderlichen Maßnahmen eine Vereinbarung zu treffen.“

Für die Laufzeit von 2007 bis 2013 hatte der Landkreis Aurich eine Regionale Vereinbarung aufgestellt. Für die jetzt vorgelegte Vereinbarung wurde der bisherige Text durch den Landkreis redaktionell überarbeitet, es wurden Anpassungen an die aktuelle Rechtslage vorgenommen und inhaltliche Klarstellungen gegenüber der ausgelaufenen Vereinbarung vorgenommen.

Als Planungsorientierung wird für die Gemeinden in der vorgelegten Regionalen Vereinbarung davon ausgegangen, dass für ca. 3 -4% eines Geburtsjahrganges Plätze in Integrations- oder Sondereinrichtungen vorzuhalten sind. Dieses entspricht für die Stadt Norden einer Anzahl von 36 -48 Plätzen. Im Kita-Jahr 2018/18 hat die Stadt Norden 37 Plätze vorgehalten. Drei Integrationsgruppen werden in Norden durch die Behindertenhilfe geführt, sechs Gruppen sind auf die städt. Kitas verteilt.

Aufgrund der rückläufigen Anzahl der Anerkennungen von Kindern durch den Landkreis hat die Stadt Norden die Anzahl der Plätze im laufenden Kita-Jahr auf 33 Plätze gesenkt.

Die Grundvoraussetzung der Vereinbarung ist also in der Stadt Norden erfüllt.

Die Krippeneinrichtungen sind in die überarbeitete Fassung mit aufgenommen worden. U3 Integrationskinder werden in Norden in der Krippengruppe der Behindertenhilfe und in altersübergreifenden Gruppen der städt. Kitas betreut.

Der Landkreis hat sein umorganisiertes Entscheidungsverfahren für die Anerkennung der Integrationskinder in der Vereinbarung konkretisiert.

Zu den örtlichen Regionalen Arbeitsgruppen sollen künftig die Gemeinden einladen. Die Einladungen zur regionale Arbeitsgemeinschaft für das ganze Kreisgebiet werden weiterhin durch den Landkreis erfolgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich bei der Umsetzung der regionalen Vereinbarung höhere Kosten der Träger der Integrationsgruppen ergeben. Konkretisieren lässt eine höhere Belastung derzeit nicht. Zusätzliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019 nicht vorgesehen.

Der Geschäftsführer der Behindertenhilfe hat Zustimmung zur Neufassung der regionalen Vereinbarung signalisiert.